AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Gerichtsfrist versäumt: Was sich noch retten lässt und was nicht

> *Brief bei der Post, ungeöffnete Datenbox, Klage am letzten Tag per Post. Wann zugestellt ist, welche Frist die Post rettet und welche nicht, und was das Gericht nachsieht.*

MGR. JAN VYTŘÍSAL

4. 11. 2026 · 8 min Lesezeit

Die teuersten Fehler, die ich in Zivilstreitigkeiten gesehen habe, entstanden nicht aus Unkenntnis des Rechts. Sie entstanden aus dem Kalender. Ein Zahlungsbefehl (*platební rozkaz*) lag bei der Post, während der Empfänger in den Bergen war. Eine Nachricht in der Datenbox (*datová schránka*), dem staatlichen elektronischen Postfach für amtliche Zustellungen, blieb ungeöffnet, weil sie „ohnehin niemand liest". Eine Klage ging am letzten Tag der Verjährungsfrist per Post hinaus, in dem Glauben, der Poststempel genüge. In allen drei Fällen war alles vorbei, bevor es jemand bemerkte.

Fristen haben im Verfahren eine besondere Eigenart: Das Gericht prüft nicht, wie gut Ihr Argument war, sondern ob Sie es rechtzeitig vorgebracht haben. Deshalb lohnt es sich zu wissen, wann ein Schriftstück zugestellt ist, was eine Frist wahrt und was sich retten lässt, wenn es schon zu spät ist.

Zugestellt, auch wenn Sie nichts geöffnet haben

Datenbox. Ein in die Datenbox eingegangenes Dokument ist in dem Moment zugestellt, in dem sich eine Person anmeldet, die Zugriff darauf hat. Meldet sich innerhalb von 10 Tagen ab dem Tag des Eingangs niemand an, gilt das Dokument am letzten Tag dieser Frist als zugestellt (Zustellungsfiktion, *fikce doručení*; § 17 Abs. 3 und 4 des Gesetzes Nr. 300/2008 Slg. über elektronische Handlungen und die autorisierte Konvertierung von Dokumenten). Maßgeblich ist also der Tag des Eingangs, nicht der Tag, an dem Sie die Nachricht öffnen. Fällt der zehnte Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verschiebt sich das Ende dieser Frist im Zivilverfahren auf den nächsten Werktag; so hat es das Plenum des Obersten Gerichtshofs in seiner Stellungnahme vom 5. Januar 2017, Az. Plsn 1/2015 (Rn. 74), ausgelegt.

Post. Trifft der Zusteller den Empfänger nicht an, hinterlegt er das Schriftstück und hinterlässt eine Aufforderung, es abzuholen (§ 49 Abs. 2 der tschechischen Zivilprozessordnung, ZPO). Holt der Empfänger es nicht binnen 10 Tagen ab dem Tag ab, an dem es zur Abholung bereitlag, gilt es am letzten Tag dieser Frist als zugestellt, auch wenn er von der Hinterlegung nichts erfahren hat (§ 49 Abs. 4). Auch hier kommt es also nicht darauf an, wann Sie den Brief tatsächlich lesen.

Eine Ausnahme ist der Zahlungsbefehl. Er muss dem Beklagten zu eigenen Händen zugestellt werden, und die Zustellung durch Hinterlegung mit Zustellungsfiktion ist ausgeschlossen (§ 173 Abs. 1 und § 49 Abs. 5). Für die Datenbox gilt das aber nicht: Die Zustellung in die Datenbox hat dieselben Wirkungen wie eine Zustellung zu eigenen Händen (§ 17 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 300/2008 Slg.), sodass ein in die Datenbox eingegangener Zahlungsbefehl nach zehn Tagen auch ungeöffnet zugestellt ist.

Haben Sie eine Datenbox? Gesellschaften und Einzelunternehmer haben sie von Gesetzes wegen, und das Gericht stellt vorrangig dorthin zu. Einer Gesellschaft wird in ihre eigene Datenbox zugestellt, und als Geschäftsführer sind Sie dafür verantwortlich, dass jemand sie liest. Als Privatperson haben Sie nur dann eine, wenn Sie sie selbst eingerichtet haben oder unternehmerisch tätig sind. Zehn Tage Untätigkeit genügen, damit eine Frist zu laufen beginnt, von der Sie nichts wissen. Richten Sie sich Benachrichtigungen über neue Nachrichten per E-Mail oder in der App ein, auch wenn Sie die Datenbox sonst nicht nutzen.

Konnten Sie aus einem entschuldbaren Grund keine Kenntnis von dem Schriftstück nehmen, können Sie beantragen, dass das Gericht die Zustellung für unwirksam erklärt (*neúčinnost doručení*). Der Antrag ist binnen 15 Tagen ab dem Tag zu stellen, an dem Sie von dem Schriftstück Kenntnis genommen haben oder nehmen konnten (§ 50d Abs. 1 ZPO). Kein entschuldbarer Grund ist, dass Sie sich an der Adresse nicht dauerhaft aufhalten. Sie wohnen woanders als an Ihrem gemeldeten ständigen Wohnsitz? Lassen Sie bei der Meldebehörde eine Zustellanschrift in das Einwohnerregister eintragen; das Gericht stellt vorrangig dorthin zu (§ 46b). In einem bereits laufenden Verfahren genügt es, die Anschrift dem Gericht mitzuteilen. Eine weitere Möglichkeit ist, sich eine Datenbox einzurichten. Rechnen Sie auch damit, dass das Gericht ein konkretes und belegtes Hindernis sehen will, nicht nur die Behauptung, Sie seien verreist gewesen.

Was eine Frist wahrt: die Post ja, aber nur manchmal

Für prozessuale Fristen (*procesní lhůty*) gilt eine einfache Regel. Die Frist wird ab dem Tag berechnet, der auf die Zustellung folgt, und fällt ihr Ende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der letzte Tag der nächste Werktag (§ 57 Abs. 1 und 2). Die Frist ist gewahrt, wenn am letzten Tag die Handlung bei Gericht vorgenommen oder der Schriftsatz einer Stelle übergeben wird, die verpflichtet ist, ihn zuzustellen (§ 57 Abs. 3). Bei der Berufung oder beim Einspruch (*odpor*) genügt es also, den Brief am letzten Tag der Frist bei der Post aufzugeben, genauer gesagt beim Inhaber der Postlizenz; dem Gericht muss er nicht am selben Tag zugehen. Ob das auch für einen Kurierdienst gilt, würde ich nicht ausgerechnet am letzten Tag ausprobieren.

Bei der Datenbox kommt es auf den Zeitpunkt an, in dem der Schriftsatz in der Datenbox des Gerichts eingeht (Stellungnahme Plsn 1/2015, Rn. 16). Die Frist endet um Mitternacht, und ein elektronischer Schriftsatz, der in den ersten Sekunden des Folgetages eingeht, ist verspätet. So beurteilte der Oberste Gerichtshof eine Revision (*dovolání*), die 47 Sekunden nach Mitternacht per E-Mail eingegangen war (Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 27. Februar 2018, Az. 23 Cdo 3214/2017).

Materiellrechtliche Fristen (*hmotněprávní lhůty*) sind aber eine andere Welt, und hier passieren die meisten Fehler. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre (§ 629 Abs. 1 des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) und hört auf zu laufen, wenn der Gläubiger sein Recht bei einem Gericht oder einer anderen staatlichen Stelle geltend macht, typischerweise also Klage erhebt, und das Verfahren ordnungsgemäß fortführt (§ 648). Die Klage muss dem Gericht aber am letzten Tag der Frist zugehen. Die Aufgabe bei der Post genügt nicht.

Der Oberste Gerichtshof hat das wiederholt bestätigt. Im Beschluss vom 24. Januar 2023, Az. 23 Cdo 2093/2022, führte er aus, dass bei Verjährungsfristen die Wahrung der Frist erst an den Tag anknüpft, an dem die Klage beim Gericht eingeht, und dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass schon die Übergabe der Sendung an die Post eine rechtzeitige Einreichung garantiert. Im Beschluss vom 28. April 2022, Az. 29 ICdo 148/2020, ging es um eine Klage, die am 6. März bei der Post aufgegeben wurde und am 12. März beim Gericht einging. Es handelte sich um eine dreimonatige Ausschlussfrist (*prekluzivní lhůta*) für eine Klage im Insolvenzverfahren. Die Frist endete am 8. März, und die Klage war verspätet, weil bei einer materiellrechtlichen Frist das Vorgehen nach § 57 Abs. 3 ZPO nicht genügt.

Sie erheben Klage am Ende der Verjährungsfrist? Schicken Sie sie über die Datenbox oder bringen Sie sie persönlich zur Eingangsstelle des Gerichts. Die Post am letzten Tag genügt nicht.
Fällt das Ende einer materiellrechtlichen Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der letzte Tag der nächste Werktag (§ 607 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Planen Sie trotzdem einen Puffer ein.
Zur Hemmung der Verjährung genügt auch eine Klage bei einem unzuständigen Gericht, wie der Oberste Gerichtshof im Beschluss vom 7. November 2019, Az. 28 Cdo 4151/2018, in Erinnerung gerufen hat.
Warum die Verjährung der stille Killer von Ansprüchen ist und wie man ihren Beginn bestimmt, habe ich in einem eigenen Artikel erläutert. Das Ende einer konkreten Frist berechnet der Fristenrechner in unserem Ratgeber für alle, gegen die eine Forderung eingetrieben wird (auf Tschechisch). Dieselbe Berechnung beherrscht auch das Tool *lhuta*, das die Kanzlei KI-Assistenten wie Claude oder ChatGPT zur Verfügung stellt.

Was sich retten lässt: Nachsicht bei Fristversäumnis

Sie haben eine prozessuale Frist versäumt? Das Gericht sieht die Versäumung nach (*prominutí zmeškání lhůty*, vergleichbar der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), wenn Sie oder Ihr Vertreter die Frist aus einem entschuldbaren Grund versäumt haben und Sie deshalb von einer Handlung ausgeschlossen waren, die Ihnen zusteht. Der Antrag ist binnen 15 Tagen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen und mit der versäumten Handlung zu verbinden (§ 58 Abs. 1). Es genügt also nicht, zu schreiben: „Entschuldigung, ich war im Krankenhaus." Binnen 15 Tagen nach der Entlassung müssen Sie den Antrag auf Nachsicht stellen und gleich auch die Berufung oder den Einspruch einreichen, die Sie nicht rechtzeitig geschafft haben. Der Antrag allein schiebt nichts auf; die aufschiebende Wirkung müssen Sie zugleich beantragen (§ 58 Abs. 2).

Nachsehen lässt sich zum Beispiel die Versäumung der Berufungsfrist; darüber entscheidet das Gericht erster Instanz (§ 204 Abs. 3). Gegen den Beschluss, mit dem das Gericht die Versäumung nachsieht, kann die Gegenseite keine Berufung einlegen (§ 202 Abs. 1 Buchst. c). Bei einer Reihe von Fristen schließt das Gesetz die Nachsicht aber ausdrücklich aus. Dazu gehören die Revisionsfrist (§ 240 Abs. 2), die Frist für eine Klage gegen die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde nach dem fünften Teil der ZPO (§ 247 Abs. 1), die Fristen bei der Vollstreckung von Entscheidungen (§ 254 Abs. 2) und die sechsmonatige Frist für eine Klage auf Ersatz des Schadens, den eine einstweilige Maßnahme (*předběžné opatření*) verursacht hat (§ 77a Abs. 2).

Und vor allem: Bei materiellrechtlichen Fristen, also Verjährungs- und Ausschlussfristen, gibt es überhaupt keine Nachsicht; § 58 betrifft nur prozessuale Fristen. Der Oberste Gerichtshof hat das im Beschluss 29 ICdo 148/2020 für die Ausschlussfrist zur Klageerhebung ausdrücklich festgehalten. Wer die Verjährung verpasst, den rettet weder eine Krankheit noch ein Urlaub. Er kann nur hoffen, dass der Schuldner die Einrede der Verjährung nicht erhebt, und darauf würde ich nicht bauen.

Der Zahlungsbefehl: fünfzehn Tage, die entscheiden

Der Zahlungsbefehl verpflichtet den Beklagten, binnen 15 Tagen ab Zustellung zu zahlen oder in derselben Frist Einspruch zu erheben (§ 172 Abs. 1). Ein Zahlungsbefehl, gegen den kein Einspruch erhoben wurde, hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Urteils (§ 174 Abs. 1), und einen verspäteten Einspruch weist das Gericht zu-

rück (§ 174 Abs. 3). Mit anderen Worten: Reagieren Sie nicht rechtzeitig, haben Sie den Prozess verloren, ohne dass das Gericht ein einziges Ihrer Argumente gehört hat.

Die Nachsicht der versäumten Einspruchsfrist verbietet das Gesetz nicht, bei einem entschuldbaren Grund kann man es also versuchen. Ich rate aber davon ab, sich darauf zu verlassen. Wie man auf einen Zahlungsbefehl reagiert und was in den Einspruch gehört, beschreibt unser Ratgeber zum Zahlungsbefehl (auf Tschechisch).

Überblick: Was eine Frist wahrt und was nicht

Situation	Prozessuale Frist (Berufung, Einspruch)	Materiellrechtliche Frist (Verjährung, Ausschlussfrist)
Aufgabe bei der Post am letzten Tag	Genügt (§ 57 Abs. 3 ZPO)	Genügt nicht, die Klage muss dem Gericht zugehen (23 Cdo 2093/2022)
Datenbox am letzten Tag bis Mitternacht	Genügt	Genügt
Fristende an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag	Verschiebt sich auf den nächsten Werktag (§ 57 Abs. 2 ZPO)	Verschiebt sich auf den nächsten Werktag (§ 607 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
Einreichung bei einem anderen Gericht	Grundsätzlich zählt, wann der Schriftsatz beim zuständigen Gericht eingeht; eine beim Berufungsgericht eingelegte Berufung und eine beim Berufungsgericht oder beim Obersten Gerichtshof eingelegte Revision sind aber rechtzeitig (§ 208 Abs. 2, § 240 Abs. 2 ZPO)	Zur Hemmung der Verjährung genügt auch ein unzuständiges Gericht (28 Cdo 4151/2018)
Nachsicht der Versäumung	Aus entschuldbarem Grund, Antrag binnen 15 Tagen, sofern das Gesetz sie nicht ausschließt (§ 58 ZPO)	Nicht möglich (29 ICdo 148/2020)

Sie haben ein Schriftstück vom Gericht erhalten und wissen nicht, wann die Frist endet oder ob sie vielleicht schon abgelaufen ist? Schicken Sie es uns zusammen mit dem Umschlag oder der Zustellbestätigung aus der Datenbox. Wir berechnen die Frist und sagen Ihnen, was sich noch tun lässt. Streitigkeiten führen wir im Rahmen unserer Spezialisierung auf Gerichtsverfahren. Schreiben Sie uns.

Fazit

Die Zustellung läuft auch ohne Sie, die Post rettet nur prozessuale Fristen, und das Gericht sieht nur eine Versäumung nach, die auf ein echtes und belegtes Hindernis zurückgeht. Deshalb gilt in unserer Kanzlei eine einfache Regel: Eine Klage am Ende der Verjährungsfrist geht mindestens einen Tag vorher über die Datenbox hinaus,

und sobald irgendetwas vom Gericht in der Datenbox eingeht, wird die Frist noch am selben Tag in den Kalender eingetragen.

Quellen

- Gesetz Nr. 99/1963 Slg., Zivilprozessordnung, § 49, § 50d, § 57, § 58, §§ 172 bis 174, § 202, § 204, § 240 und § 247 (Fassung zum 1. November 2026).
- Gesetz Nr. 300/2008 Slg. über elektronische Handlungen und die autorisierte Konvertierung von Dokumenten, § 17.
- Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, § 607, § 619, § 629 und § 648.
- Stellungnahme des Plenums des Obersten Gerichtshofs vom 5. Januar 2017, Az. Plsn 1/2015.
- Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 27. Februar 2018, Az. 23 Cdo 3214/2017.
- Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 7. November 2019, Az. 28 Cdo 4151/2018.
- Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 28. April 2022, Az. 29 ICdo 148/2020.
- Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 24. Januar 2023, Az. 23 Cdo 2093/2022.

Dieser Artikel beschreibt die Rechtslage zum 4. November 2026. Er dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Bei einer konkreten Frist entscheiden das genaue Zustelldatum und die Art der Frist; lassen Sie sie im Zweifel von einem Anwalt berechnen und reichen Sie mit Puffer ein.

Gerichtsfrist versäumt: Was sich noch retten lässt und was nicht

Mgr. Jan Vytřísal · Veröffentlicht 4. 11. 2026

https://www.iustoria.cz/de/blog/frist-versaeumt-was-sich-noch-retten-laesst/

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.